

## **Antrag**

**der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Uwe Kekeritz, Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 14 – Meeresschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meere und ihre einzigartigen Ökosysteme sind Lebensgrundlage und von herausragender Bedeutung für die Zukunft der Menschheit. Die Meere stellen zahlreiche Ökosystemleistungen zur Verfügung, die den Menschen zugutekommen. Sie sind für das weltweite Klima von enormer Bedeutung, indem sie bisher etwa ein Drittel der menschengemachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgenommen haben und somit einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sie sind entscheidend für die regionale und globale Klimaregulation und Sauerstoffproduktion. Die den Küsten vorgelagerten Korallenriffe und Mangroven ermöglichen einen natürlichen Schutz vor Naturkatastrophen wie Sturmfluten, Tsunamis oder dem Meeresspiegelanstieg. Fischgründe bieten für fast eine Milliarde Menschen Einkommen und leisten für 2,5 Milliarden Menschen einen wichtigen Beitrag zur Deckung ihres täglichen Bedarfes an Eiweiß. Die Küsten und Meeresökosysteme sind von unschätzbarem ökonomischem Wert für die Menschheit. Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Meeres- und Küstenökosysteme zwei Drittel des gesamten Naturkapitals der Erde ausmachen (WBGU: Menschheitserbe Meer). Zahlreiche Ökosystemleistungen und ihre Nutzung sind auf die marine Biodiversität angewiesen. Die Weltmeere sind die planetaren Schatzkammern der Artenvielfalt, sie repräsentieren 90 % des planetaren Lebensraumes. Doch ihr Zustand ist zunehmend besorgniserregend. Gelingt es nicht, den Raubbau an den Ozeanen und ihre Verschmutzung in den nächsten Jahren zu stoppen, sind grundlegende Funktionen der globalen Ökosysteme gefährdet oder irreversibel zerstört. Die fortschreitende Habitatzerstörung ist besonders alarmierend. Insbesondere Küstengebiete und besonders artenreiche Ökosysteme wie Mangrovenwälder oder Korallenriffe sind extremen Stressoren ausgesetzt (e. g. Eutrophisierung, Versauerung, Erwärmung, Meeresspiegelanstieg und Müllbelastung). Während Korallenriffe ein Viertel aller marinen Spezies beherbergen, sehen Wissenschaftler mittlerweile 60 % der Korallenriffe weltweit unmittelbar bedroht. Im Zuge der massiv auftretenden Korallenbleiche durch den El Niño der letzten Jahre dürfte dieser Wert seit 2012 jedoch deutlich zugenommen haben. Durch die kombinierten Effekte von Klimakrise, Übernutzung, Verschmutzung und Ökosystemzerstörung könnte der Mensch ein signifikantes Artensterben in den Ozeanen auslösen, mit verheerenden Auswirkungen auch für uns Menschen.

Der Großteil der städtischen Metropolen liegt an der Küste. Jeder zweite Mensch lebt schon heute in Küstenregionen entlang der Ozeane, Tendenz steigend. Damit stellen

die Küstenregionen die Grundlage für einen Großteil der Wirtschaftsleistung dar und mehr als 90 % des weltweiten Warenhandels erfolgt über die Meere.

In besonderem Maße betroffen von diesem besorgniserregenden Zustand der Meere sind arme Länder des globalen Südens. Inselstaaten sind vom Anstieg des Meeresspiegels in ihrer Existenz bedroht. Fisch und Meeresfrüchte sind in vielen armen Küstenstaaten eine der wichtigsten Exportgüter. Laut Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind 58 % der globalen Fischbestände maximal genutzt, 31 % sind sogar überfischt und bei nur 10 % ist noch Luft nach oben. Besonders Kleinfischer in den Ländern des globalen Südens leiden unter der Überfischung. Durch das globale Ungleichgewicht in der Verursachung des Meereszustands und bei den zu tragenden Kosten ist Meeresschutz auch eine Frage der Gerechtigkeit. Der Weltbank zufolge macht gerade in den am wenigsten entwickelten Ländern Umwelt- und Naturkapital etwa 36 % des Gesamtvermögens aus.

Durch die Aufnahme des nachhaltigen Entwicklungsziels 14 „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“ in die Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen wird der Bedeutung des Problems auf Ebene der VN Rechnung getragen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda liegt jedoch insbesondere in nationaler Verantwortung und läuft äußerst schleppend an.

Um die Implementierung der Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben, wurde auf die Initiative von Fidji und Schweden hin für den Juni 2017 eine erste Konferenz zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda beschlossen. Die Fokussierung auf Ziel 14 und damit auf einen nachhaltigeren Umgang mit dem Ozean und dem Meeresschutz bei der ersten Konferenz dieser Art symbolisiert die bedrohliche Lage, in der sich die Weltmeere befinden.

Die Konferenz ist ein entscheidender Wegweiser nicht nur für die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 14, sondern auch für die Implementierung der gesamten Nachhaltigkeitsagenda. Auch die Bundesregierung erklärte die bevorstehende Konferenz auf einem Vorbereitungstreffen im Februar 2017 als einen „Testfall“ für die Implementierung der gesamten Agenda (<https://oceanconference.un.org/documents>). Von der gemeinsamen Deklaration der teilnehmenden Staaten, dem vorgesehenen „Call of Action“ und der „Registry of Commitments“ müssen ein starkes Bekenntnis zu mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit dem Ozean und Meeresschutz ausgehen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Zieles folgen.

Mit der Agenda 2030 wurde auch die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vereinbart. Diese Überprüfung verläuft jedoch bisher lediglich in nationalen freiwilligen Berichten mit jeweils unterschiedlicher Methodik, Struktur und unterschiedlichem Inhalt. Nur ein international gemeinsames Verfahren und eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Fortschritte für die Nachhaltigkeitsziele und die Aussage, ob die globale Gemeinschaft auf dem richtigen Weg zur Einhaltung des jeweiligen Zieles ist. Die bevorstehende Konferenz bietet die Möglichkeit, einen solchen Review-Prozess für das Nachhaltigkeitsziel 14 anzustoßen.

Dabei eignet sich insbesondere die vorgesehene „Registry of Commitments“ als Basis für eine transparente und systematische Bewertung der laufenden Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 14 und die Aufnahme eines internationalen Prozesses für den Meeresschutz. Ähnlich wie bei den Vereinbarungen im Klimaabkommen von Paris müssten sich die Vertragsstaaten hierzu jedoch zu nationalen Verpflichtungen bekennen. Deutschland muss auf der bevorstehenden Konferenz seiner globalen Verantwortung gerecht werden und klare nationale Ziele formulieren, die in die „Registry of Commitments“ aufgenommen werden.

Ein Großteil unserer Weltmeere befindet sich jedoch außerhalb von nationalstaatlichen Grenzen. Der Aufbau einer funktionierenden Governancestruktur für die Ozeane gestaltet sich dementsprechend schwierig und ist bisher nur in Ansätzen vorhanden. Meeresschutz ist institutionell fragmentiert und unterfinanziert. Die internationale Abstimmung und Zusammenarbeit wird durch zahlreiche Abkommen (e. g. Walfang, Fischfang) und Unterorganisationen (e. g. Tiefseebergbau, Seeschifffahrt) der einzelnen Sektoren erschwert. Völkerrechtlich vereinbarte Ziele und Regeln zum Schutz der Meere werden oftmals nicht eingehalten und Sanktionsmechanismen sind limitiert.

Die bevorstehende Konferenz bietet sowohl die Möglichkeit, existierende Governancestrukturen zu stärken und auszubauen, als auch einen internationalen Prozess für den Meeresschutz zu kreieren. Hierbei müssen alle involvierten gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden und regionale Partnerschaften für nachhaltige Ozeane ausgebaut werden (IASS Policy Brief 1/2017). Die Festlegung auf regionale Indikatoren zum Meeresschutz, der Review-Prozess und der institutionelle Kapazitätsaufbau könnten dadurch gestärkt werden.

Obwohl sich die Bundesregierung stark für die Aufnahme des SDG14 eingesetzt hat, verläuft die nationale Umsetzung schleppend. Der Erfolg der Schaffung eines eigenständigen Ziels für den Meeresschutz hat bisher keinen erkennbaren Einfluss auf die deutsche Meerespolitik. Vielmehr fehlt es deutscher und europäischer Meerespolitik an Kohärenz. Eine Vielzahl an Ministerien und Behörden ist allein in Deutschland mit Belangen des Meeresschutzes beschäftigt. Gegenläufige Interessen verwässern den Schutz unserer Meere und ein klares Bekenntnis zum Meeresschutz erfolgt meist nur auf dem Papier. Zudem fehlt eine zentrale Stelle in der Bundesregierung, die Kompetenzen für den Meeresschutz bündelt und Konflikte schlichtet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda soll in Deutschland durch die Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Zum Nachhaltigkeitsziel 14 werden in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie jedoch nur zwei Indikatoren, die sich auf Nord- und Ostsee beziehen, aufgestellt. Dies wird den bevorstehenden Aufgaben für den nationalen und internationalen Meeresschutz und den Zielvorgaben der 2030-Agenda nicht gerecht. Die mangelnde nationale Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 14 steht im Widerspruch zum internationalen Engagement Deutschlands in der Meerespolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die marinen Natura-2000-Gebiete zu ökologischen Vorranggebieten zu ernennen und die von der EU im Vertragsverletzungsverfahren angemahnten Versäumnisse in den Natura-2000-Gebieten durch entsprechende Verordnungen und die Erarbeitung von Managementplänen zu beseitigen;
2. den Meeresschutz in § 57 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vom Einvernehmen der Nutzerressorts abhängig zu machen, sondern die bisherige Benehmensregelung in Fragen des Meeresschutzes beizubehalten;
3. den Maßnahmenkatalog zur Einhaltung der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) umzusetzen, um den guten Umweltzustand bis 2020 zu erreichen; darüber hinaus muss eine signifikante Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft erreicht werden, um die Eutrophierung der Meere zu stoppen;
4. die Kompetenzen zum Meeresschutz im dafür verantwortlichen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu bündeln;
5. die weitere Vermüllung der Meere mit Plastik umgehend zu stoppen und die auf dem G7-Gipfel in Elmau beschlossenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen;
6. die bestandsbedrohende Überfischung zu beenden und sich in der EU mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Fischereireform umgesetzt wird, Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern konsequent auf ihre ökologische und soziale Verträglichkeit geprüft werden sowie importierte Fische und Meeresfrüchte

- strengen Kontrollen unterzogen werden, um eine etwaige illegale Herkunft ausschließen zu können;
7. die Umsetzung der FAO-Leitlinien zur Kleinfischerei (Voluntary Guidelines for Securing Sustainable Small-Scale Fisheries) zu fördern und auf ihre Umsetzung zu drängen;
  8. die Ausbeutung von Bodenschätzen, Öl, Gas im Meer zu stoppen bzw. nach strengen ökologischen Kriterien zu reglementieren und sich für Moratorien für die Öl- und Gasförderung in den arktischen Gewässern sowie für den Tiefseebergbau einzusetzen;
  9. den Abbau umweltschädlicher Subventionen voranzutreiben; insbesondere muss sich die Bundesregierung für den Abbau aller Subventionen in der Fischerei und besonders gegen eine geplante Wiedereinführung von Subventionen für den Bau neuer Fischereischiffe in der Europäischen Union einsetzen;
  10. sich in der Europäischen Union für die Umstellung auf weniger schädliche Kraftstoffe und innerhalb der nächsten zehn Jahre für erneuerbare Energien in der europäischen Schifffahrt einzusetzen;
  11. die Meeresforschung auszuweiten und zugleich einen insgesamt größeren Anteil des Budgets in der Meeresforschung der Grundlagenforschung zuzuweisen und die ökologische Erforschung der Ozeane und Meere unabhängig von konkreten Nutzungsinteressen in den Vordergrund zu stellen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der bevorstehenden Konferenz in New York
1. sich für die Aufnahme eines langfristigen internationalen Prozesses für den Meeresschutz stark zu machen und die Ausrichtung weiterer Konferenzen zur Umsetzung des SDG 14 zu fördern;
  2. sich für eine internationale Konvention zur Verringerung von Plastikmüll in den Meeren, mit klaren Strafmechanismen bei Zuwiderhandlung durch Meeresanrainer und die Schifffahrt, einzusetzen;
  3. mit eigens formulierten Maßnahmen zum deutschen und europäischen Meeresschutz einen Beitrag zur „Registry of Commitments“ zu leisten und sich dafür einzusetzen, dass aus freiwilligen Beiträgen Verpflichtungen werden, bei deren Nichteinhaltung auch Sanktionsmechanismen greifen;
  4. für die Aufnahme eines gemeinsamen Review-Prozesses der Agenda 2030 einzutreten und die „Registry of Commitments“ als Ausgangspunkt eines solchen Review-Prozesses für das Nachhaltigkeitsziel 14 zu stärken;
  5. die Gründung von regionalen Partnerschaften für nachhaltige Ozeane zu fördern und insbesondere im Zuge der Wissenschaftskooperation den institutionellen Kapazitätsaufbau zu fördern sowie auf eine Festlegung von wissenschaftsbasierten regionalen Fangquoten in diesen Partnerschaften hinzuwirken;
  6. sich für die Schaffung weiterer internationaler Meeresschutzgebiete einzusetzen und dabei insbesondere für die Umsetzung von Nullnutzungszonen einzutreten;
  7. die Aufnahme von Vorhaben zur Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in der Tiefsee wie den Tiefseebergbau oder die Öl- und Gasförderung in den Katalog der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten der Ozeane und Meere des SDG 14 abzulehnen und diese nicht als Entwicklungsperspektive für Länder des globalen Südens zu fördern.

Berlin, den 16. Mai 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**